

Zur Verunglimpfung von Dr. Gerard Batliner

Eine Antwort auf den Leserbrief von Waltraut Walser.

Geehrte Frau Walser!

Dem fürstlichen Verfassungsmärchen vom Staatsbösen Dr. Gerard Batliner aufzusitzen, ist das eine. Die Verunglimpfung Dr. Batliners aber so lauthals wie Sie weiterzubetreiben, ist etwas anderes. Ich bitte Sie, folgende Punkte zu bedenken.

1. Dass Kanzler Schröder den finanzpolitischen Fahrplan für Deutschland an der Innenpolitik eines winzigen Fürstentums ausrichten soll, überschätzt die Bedeutung Liechtensteins krass. Die von Ihnen angeführte 25-prozentige Quellenbesteuerung von Kapitalerträgen ist in der Bundesrepublik vor allem als Ankurbelung der Wirtschaft und in zweiter Linie zur Vereinfachung des Steuergesetzes gedacht. Die von Schröder vorgeschlagene Steueramnestie auf Steuerflucht-Kapitalien wird, wie Sie richtig schreiben, allerdings auch Gelder in Liechtenstein betreffen, richtet sich aber in weit grösserem Umfang an deutsche Vermögen in Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Deutsche «Grossanleger» werden sich im nächsten Jahr überlegen, ob sie lieber ein kleineres Vermögen in Deutschland selbst zur Verfügung haben wollen oder eine grössere und unzugänglichere Anlage im Ausland hegen. Diese Entscheidung ist rein privater Natur und hat mit der Verantwortung von Dr. Gerard Batliner etwa so viel zu tun wie Ihr Badezimmer Spiegel mit dem Wirtschaftsteil der NZZ.

2. Das Memorandum zur fürstlichen Verfassungsinitiative der drei Juristen Batliner, Kley und Wille ist von 53 Bürger und Bürgerinnen an den Europarat geschickt worden. Sie haben damit das Gleiche getan wie die Gruppe von Frauen, die 1983 nach Strassburg gefahren sind, damit Sie, Frau Walser, heute überhaupt über die Verfassung abstimmen können. Mit anderen Worten: Das Ausgleichen einer lokalen Verzerrung der Verhältnisse durch ein Ausrichten an europäischen Staatsnormen. Das nimmt Liechtenstein keine Freiheit weg, sondern gibt seinen Bürgern Rechte und Rechtssicherheit hinzu. Patriotismus eben.

3. Dr. Batliner ist für die Beratung der Venedig-Kommission in den Ausstand getreten. Was man von Professor Matscher, dem österreichischen Mitglied und fürstlichen Gutachter, durchaus nicht sagen kann.

4. Die Frage, wer «unser Land auf internationaler Ebene angeschwärtzt und in Misskredit gebracht hat», sollten Sie sich noch einmal überlegen. Ich möchte Sie nur an diverse Interviews des Landesfürsten mit ausländischen Medien und durchaus auch reisserischen Medien in den letzten beiden Jahren erinnern.

Für mich ist das Dreckschleudern gegen Gerard Batliner, das im Fürstenhaus beginnt und das Sie so hingebungsvoll mitbetreiben, ein weiterer Hinweis, dass man die Lösung der Verfassungsfrage keinesfalls dem Fürsten überlassen darf. Wer mit diesen Mitteln operiert, ist auch in der Zukunft nicht fähig, mit Konflikten sinnvoll umzugehen. Ob spätere Generationen für unsere Entscheidungen zu büssen haben, Frau Walser, wird im März entschieden, von uns allen.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Sprenger,
Steg 121

Vaterland

SAMSTAG, 21. DEZEMBER 2002